

Beabsichtigte Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Jugendarbeit, Jugendverbände, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (FörderRiLi Jugend) zum 01.03.2024 in Bezug auf die

Förderung von Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit nach § 11 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII

-unter Vorbehalt des Inkrafttretens der beabsichtigten Neufassung der FörderRiLiJugend-

Gegenstand der Förderung – Nr. 2.4

- a) Bilaterale Begegnungen zwischen Jugendgruppen aus Deutschland & dem Ausland
- b) Jugendgemeinschafts- & Jugendsozialdienste, Workcamps sowie Seminare u.a. Veranstaltungen mit einem
gemeinsamen Arbeitsprogramm
- c) multilaterale Jugendbegegnungen
- d) internationale Maßnahmen mit Fachkräften der Jugendarbeit

nicht zuwendungsfähig sind:

- Maßnahmen im Ausland ohne Partnerorganisation
- Maßnahmen im Ausland mit überwiegend jugendhilfefremdem Charakter (Wettkämpfe, Konzertreisen etc.) oder touristischer Ausrichtung

Zuwendungsvoraussetzungen – Nr. 4.2 d)

- Programm muss vorhanden sein
 - o Aufschluss über Zielgruppe, Lernziele, Arbeitsmethoden, Themen
 - o Gewährleistung ausreichender Vorbereitung und Auswertung
- Bei bilateralen Maßnahmen wird ein zwischen den an der Maßnahme beteiligten Partnern abgestimmtes Programm vorausgesetzt
- Grundsätzliches Prinzip der Gegenseitigkeit bei bilateralen Maßnahmen
 - o bei multinationalen ist Gegenseitigkeit nicht erforderlich
 - o bei bilateralen Maßnahmen nach Nr. 2.4 a, b und d gilt das Prinzip der Gegenseitigkeit grundsätzlich (Gegenseitigkeit ist die Regel, in begründeten Fällen können Ausnahmen zugelassen werden)
- Anforderungen an den verantwortlichen Leiter:
 - o Erfahrungen in der internationalen Jugendarbeit
 - o Motivation der TN zur Mitarbeit und Eigeninitiative
- Voraussetzung für bilaterale Begegnungen **zwischen Jugendgruppen**:
 - o Überwiegende Anzahl der TN aus Deutschland müssen Wohnsitz in Sachsen-Anhalt haben
- **Ausschluss** für geschlossene Klassenverbände zur Unterrichtszeit

- Ein Fachkräfteaustausch ist nur dann förderfähig, wenn die Teilnehmer als ehrenamtliche oder hauptamtliche Fachkräfte bereits in der Jugendhilfe tätig sind. Im Verwendungsnachweis ist die Funktion für jeden Teilnehmenden in der Teilnehmerliste nachzuweisen.

Bemessungsgrundlage – Nr. 5.4.4

Zuwendung nach TN-Tagen: Anzahl TN x Anzahl Maßnahmetage

- Festbeträge nach Fördersätzen RL KJP in der jeweils geltenden Fassung (aktuell KJP 01.01.2017)
 - o Bei Maßnahmen in Deutschland (IN-Maßnahmen) je Tag & TN:
 - Tagessatz (Jugendbegegnung) max. 24 €
 - Tagessatz (Fachkräfteaustausch) max. 40 €
 - Sprachmittler*in/Dolmetschler*in 305 €
 - o Bei Maßnahmen im Ausland (OUT-Maßnahmen) Fahrtkostenzuschüsse nach Nr. III 3.4.2 Abs. 7
 - im europäischen Ausland: 12 eurocent/km
 - für außereuropäische Ziele: 8 eurocent/km
- Zuschläge je Teilnehmer:
 - Zuschläge (Jugendbegegnung): 30 € (max. 300 € je Maßn.)
 - Zuschläge (Fachkräfteaustausch): 50 € (max. 500 € je Maßn.)
- Bei den Ausgaben ist auf Ausgaben der deutschen Organisation abzustellen
- Keine Überfinanzierung aus öffentlichen Mittel
- Bei Out-Maßnahmen keine Förderung von Sprachmittlung/Dolmetschung
- Die Ausgaben für Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit sind über diese Festbetragsförderung in Bezug auf diese Richtlinie abgegolten. Ausgaben für geförderte Maßnahmen nach Nr. 2.4 können nicht bei einem anderen Förderbereich dieser Richtlinie (z.B. Jugendbildungsstätte, Verwaltungsausgaben der Jugendverbände, ...) berücksichtigt werden.

Anträge – Nr. 6.4

schriftl. Einreichung **bis zum 1. Oktober des Vorjahres** –Antragsformblatt mit Programm, Kosten- und Finanzierungsplan

Verwendungsnachweis – Nr. 6.5

VN nach Maßgabe der Richtlinie/ des Zuwendungsbescheid mit Formblatt + Sachbericht:

- Anzahl & Orte d. Maßnahmen, TN-Zahl
- maßnahmebezogener Überblick über
 - Inhalte,
 - päd. Zielstellung,
 - Zielerreichung,
 - Methoden,
 - Didaktik,
 - Qualitätskriterien
- Verwahrung und ggf. Vorlage (auf Verlangen der Bewilligungsbehörde) von:
 - Vollständige TN-Listen inkl. TN-Unterschriften (Formblatt) (Vorlage wird wegen häufigen Fehlern derzeit über Bescheid verlangt)
 - Inhaltl. Konzeption zu jeder geförderten Einzelmaßnahme
 - Auswertung d. Einzelmaßnahmen (z.B. auf Grdl. v. TN-Fragebögen)